



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01

Oberbürgermeister

Herr
Patrick Wieschke
Wartburgallee 42
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Doht
Telefon: (0 36 91) 670-100
Telefax: (0 36 91) 670900
E-Mail:
oberbuergermeister@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
27.05.2008

Frage zur Einwohnerfragestunde im Stadtrat – Reg.-Nr. 21/2008

Sehr geehrter Herr Wieschke,

nachfolgend beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

Thema: Leitbild-Koordinatur vs. Lutherfest

1. *Wie ist der Stand der Planungen bzgl. des geplanten Leitbild-Koordinators? Fand hier eine Ausschreibung statt? Wie ist der Stand der Dinge?*

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 587/2007 ist die Umsetzung des Leitbildes durch ein professionelles Stadtmanagement geregelt. Aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushaltes 2008 fand bisher keine Ausschreibung statt.

2. *Wie bewertet die Stadt die Aussage, dass man lieber jemanden für die Organisation bzw. Unterstützung des Lutherfestes abstellen sollte, als einen Leitbild-Koordinator zu finanzieren?*

Zwischen den getroffenen Aussagen besteht meines Erachtens kein Zusammenhang: Die Erarbeitung eines Leitbildes durch ein gemäß des o. g. Stadtratsbeschlusses professionelles Stadtmanagements ist ein anderer Sachverhalt als die Forderung eines Vereins (Lutherverein) nach einem städtischen Veranstaltungskordinator.

Thema: Kindstod in Beringen

Der Oberbürgermeister hatte anlässlich des toten Kindes von Beringen Optimierungen im Bereich des Jugendamtes angekündigt.

3. *Ich frage die Stadtverwaltung, welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang bislang ergriffen wurden?*

Im Jugend- und Schulverwaltungsamtes der Stadt Eisenach wurden alle bereits zum Zeitpunkt des Todes des Kindes in Behringen bestehenden Festlegungen zum Umgang mit

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
E-Mail: info@eisenach.de
Internet : http://www.eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Informationen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung erneut überprüft, ggf. fortgeschrieben bzw. neue zusätzliche Festlegungen getroffen.

4. *Ist es rechtlich und organisatorisch möglich, die Polizei auch bereits einzuschalten, nachdem dem Jugendamt bei einem Hausbesuch einmal nicht geöffnet wurde?*

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Grundgesetz ist die Wohnung unverletzlich. Durchsuchungen dürfen gemäß Absatz 2 nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden. Gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz wacht die staatliche Gemeinschaft über die Betätigung der Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder (staatliches Wächteramt). Der § 8 a SGB VIII beschreibt die Pflichten des Jugendamtes als staatlicher Wächter. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt, steht ein Schadenseintritt bei einem Kind unmittelbar bevor und ist es zeitlich nicht mehr möglich auf eine Entscheidung des Familiengerichtes zur Abwendung dieses Schadens zu warten (Gefahr im Verzuge), muss das Jugendamt das Kind in Obhut nehmen. Muss die Inobhutnahme mit Gewalt geschehen, hat das Jugendamt die Polizei hinzuzuziehen.

Thema: ARGE-Politik

5. *Ist es der Stadtverwaltung möglich, bei der Vermittlungspolitik der ARGE mit dem Ziel zu intervenieren, die Vermittlung von Fachkräften ins Ausland einzudämmen bzw. solange zu stoppen, wie auf dem heimischen Arbeitsmarkt noch Fachkräftemangel herrscht oder droht? Wenn Ja, ist eine Intervention in Planung? Wenn Nein, warum nicht?*
6. *Erwägt die Stadtverwaltung Eisenach – auch angesichts der neuerlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes – Optionskommune zu werden? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum?*
7. *Wie bewertet die Stadtverwaltung Eisenach die Vermittlung von Fachkräften ins Ausland angesichts der Lage auf dem hiesigen Arbeitsmarkt (drohender oder realer Fachkräftemangel)?*
8. *Wie viele Arbeitslose im Zuständigkeitsbereich der ARGE Eisenach wurden in den Jahren 2006 und 2007 sowie von Januar –April 2008 ins Ausland vermittelt?*

Bezugnehmend auf Ihre Anfragen zum Thema ARGE-Politik möchte ich Ihnen mitteilen, dass Sie Ihre Anfragen die ARGE Grundsicherung Eisenach betreffend, bitte direkt an die ARGE Grundsicherung Eisenach richten.

Anschrift: ARGE Grundsicherung Eisenach
Geschäftsführerein Frau Nilles-Liebig
Ernst-Thälmann-Straße 78 a
99817 Eisenach"

Thema: Burschenschaften in Eisenach

9. *Welcher Termin war ursächlich für die Absage der Grußworte des Oberbürgermeisters des Deutschen Burschentages?*

Im Vorfeld des Deutschen Burschentages wurde gefragt, ob ich an besagter Kommersitzung bzw. am Festgottesdienst teilnehmen könnte. Aus terminlichen Gründen musste ich beides absagen – zum Kommersabend hatte ich eine Veranstaltung in Erfurt und am Sonntag Vormittag war ich bei der Eröffnung des Zuges der Erinnerung, wo ich als Schirmherr die Eröffnung vornehmen wollte. Grundsätzlich wird nur Auskunft über meine öffentlichen Termine erteilt.

10. *Hat die politische Einstellung des OB zu den Deutschen Burschenschaften etwas mit der Absage zu tun?*

Vorab ausgeführt, ist es mir aus terminlichen Gründen nicht immer möglich, alle Einladungen zu den Festsitzungen, den Gottesdiensten sowie sonstigen Veranstaltungen anzunehmen. Aufgrund meiner Absage gab es ein offizielles Gespräch mit dem Vorsitzenden der Burschenschaft Hilaritas, Herrn Schmidt, im Rathaus. Dabei wurde auch der nächste Vorsitzende vorgestellt. Dieses Gespräch fand am 15. Mai 2008 statt und verlief einvernehmlich – insofern kann ich keinen Affront gegenüber der Deutschen Burschenschaft erkennen. Ebenso hatte die Absage nichts mit meiner politischen Einstellung zu tun, dies wurde seitens der Stadt auch in keiner offiziellen Pressemitteilung so geäußert.

11. *Ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass der Weg zum Burschenschaftsdenkmal auf Hinweisschildern ausreichend Beachtung findet?*

Es gibt genügend Hinweisschilder und das Burschenschaftsdenkmal ist in jedem Stadtplan eingezeichnet. Insofern findet es entsprechend Beachtung.

12. *Begrüßt die Stadtverwaltung die jährlich in Eisenach stattfindenden Burschentage?*

In Eisenach tagen sowohl die Deutsche Burschenschaft, als auch der Wingolfbund, als auch die Katholische Burschenschaft regelmäßig, da sie aufgrund Ihrer Geschichte mit der Geschichte der Wartburgstadt verbunden sind.

13. *Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, die Burschentage oder das Burschenschaftsdenkmal stärker in das touristische Konzept der Stadt einzubauen? Wenn Ja, wie könnte dies aussehen? Wenn Nein, warum?*

Derzeit wird das touristische Konzept überarbeitet. Über das Ergebnis werden wir die Öffentlichkeit zeitnah informieren.

Thema: Ehemaliger Eisenacher Güterbahnhof

14. *Wie bewertet die Stadtverwaltung den Umstand, dass in einschlägiger Literatur, im Internet und anderen Quellen nachzulesen ist, dass weite Teile des ehemaligen Güterbahnhofes bereits vor Jahren an eine private Firma veräußert wurde und die Stadtverwaltung vorgibt, hiervon nichts zu wissen?*

Eigentümer laut Grundbuch von Eisenach ist die Deutsche Bahn AG, Holzmarktstraße 17, 10179 Berlin. Das Grundbuch wurde am 11.03.2008 nochmals eingesehen. Eine Überprüfung hat ergeben, dass keine Kaufverträge vorliegen, welche einen Verkauf von Teilflächen von der Deutschen Bahn AG und der Firma Lotrac EVU bestätigen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Deutsche Bahn AG Teilflächen ihres Grundstückes an vorgenannte Firma vermietet hat. Dies entzieht sich jedoch unserer Kenntnis.

15. *Wie bewertet die Stadtverwaltung die Aussage von Anwohnern, dass nach Aussagen der Firma Lotrac GmbH Evu, die Stadtverwaltung den Abriß des ehemaligen Sozialgebäudes der DB AG untersagt haben soll? Entspricht dies der Wahrheit? Wenn Nein, ist der Stadtverwaltung ein einmal gestellter Abrißantrag der Eigentümer bekannt, der später wieder zurückgezogen wurde?*

Am 17.02.2002 beantragte das Eisenbahn- Bundesamt, Außenstelle Erfurt, die Zustimmung für den Abbruch des Sozial- und Verwaltungsgebäudes mit Wasserturm beim Bauordnungsamt der Stadt Eisenach. Nach Einholung der Stellungnahmen der zu beteiligten Ämter der Stadtverwaltung wurde mit Schreiben vom 09.10.2003 die Zustimmung zum

Abbruch erteilt. Die vorgenannten Gebäude gehören zu den Betriebsanlagen der DB AG, daher liegt die Zuständigkeit für den Abbruch der Gebäude beim Eisenbahn-Bundesamt. Die Zustimmung zum Abbruch der Gebäude ist vom Bauordnungsamt nicht zurückgezogen worden.

16. *Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass sie auch als Kommune einen Entwidmungsantrag für nicht mehr verkehrsnotwendige Eisenbahnflächen stellen kann? Wenn Ja, beabsichtigt die Verwaltung einen solchen Antrag für best. Bereiche zu stellen? Wenn Nein, warum ist das nicht bekannt?*

Der Stadtverwaltung ist der Sachverhalt bekannt, dass seit der Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.04.2005 entsprechend dem neu eingefügten § 23 AEG auch Gemeinden die Freistellung von Bahnbetriebszwecken beantragen können. Zur Zeit laufen seitens der Stadtverwaltung bereits gemeinsam mit der LEG Thüringen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn über verschiedene brach liegende Bahnflächen im Umfeld des Haupt- und des Güterbahnhofs. Im Sinne des von der DB in Folge der AEG-Novelle konzipierten so genannte konsensuale Verfahrens sollen dabei im Vorfeld eines formellen Freistellungsantrages der Stadt die tatsächliche Frestellbarkeit und weitere bahninterne Rahmenbedingungen geklärt werden.

Thema: KVG

17. *Wie bewertet die Stadtverwaltung die Tatsache, dass Autokennzeichen von Bussen der KVG mit den Initialen des Geschäftsführers versehen werden?*

Die Stadt gibt grundsätzlich keine Bewertungen hinsichtlich bestimmter Vorgänge in Gesellschaften ab.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Dohrt
Oberbürgermeister